

Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit

Variante ohne Krankentaggeld (gesetzliche Lösung)

Erkrankt eine versicherte Person, wird ihr vom Arbeitgeber vorerst weiter ihr volles Gehalt ausbezahlt (Lohnfortzahlung gemäss Obligationenrecht). Die Dauer dieser Lohnfortzahlung richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Erst mit dem Einsetzen der Leistungen aus der IV (in der Regel nach einem Jahr) hat der Arbeitnehmer auch Anspruch auf Leistungen aus dem BVG.

Zwischen Ende der Lohnfortzahlung und Beginn der IV/BVG-Leistungen kann eine Lücke entstehen, die durch eine private Versicherung geschlossen werden kann.

